



Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP.Die Liberalen

Sessionsrückblick

Thürnen, 25. März 2013

Geschätzte Damen und Herren, liebe Parteifreunde und Kollegen

Die Session war gut: Sie war geprägt von intensiver Sachpolitik, der Medienrummel stand für einmal im Hintergrund. Als Präsidentin des Gewerbevereins Sissach und Umgebung freue ich mich vor allem über den Entscheid des Nationalrates, die Aus- und Weiterbildungskosten ohne Obergrenze steuerlich zu begünstigen. Arbeitnehmer dürfen ihre selbst finanzierte Aus- und Weiterbildung in Zukunft voll vom steuerbaren Einkommen abziehen.

FDP setzt auf Aus- und Weiterbildung

Gut ausgebildete Arbeitskräfte sind ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen. Mit seinem zukunftsgerichteten Entscheid fördert das Parlament diesbezüglich die Attraktivität unseres Landes. Dank eines Antrages der FDP-Fraktion müssen Arbeitnehmer die vom Arbeitgeber finanzierten Aus- und Weiterbildungskosten nicht als Einkommen versteuern. Die Arbeitgeber ihrerseits dürfen in diesem Fall die Kosten als Geschäftsaufwand vollumfänglich geltend machen. Ich freue mich über diesen Entscheid, als freisinnige Politikerin und auch als Treuhänderin. Bezüglich der Höhe des Abzuges sind sich jedoch Stände- und Nationalrat noch nicht einig, weshalb der Ständerat sich mit dieser Frage im Sommer nochmals befassen wird. Es ist zu hoffen, dass die Kleine Kammer auf der Linie des Nationalrates bleibt.

Längere Ladenöffnungszeiten entsprechen Konsumverhalten

Eine gute Nachricht für unser Gewerbe ist aus meiner Sicht auch die Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten. In unserer Region leiden die Detailhändler und Fachgeschäfte zunehmend unter dem Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland. Mit ein Grund dafür sind die dort deutlich längeren Ladenöffnungszeiten, die den heutigen Lebensgewohnheiten eher entsprechen. Die deutliche Zustimmung beider Parlamentskammern zu schweizweit einheitlichen und moderat verlängerten Ladenöffnungszeiten stimmt mich deshalb zuversichtlich. Neu erhalten die Detailhandelsbetriebe das Recht – sie sind keineswegs dazu verpflichtet – ihre Waren wochentags bis 20 Uhr und samstags bis 19 Uhr zu verkaufen.

Wettbewerbsnachteil ausgeräumt

Der Nationalrat beschloss auch eine Steuersenkung, die sich jedoch nicht unmittelbar auf das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger auswirken wird. Dennoch ist sie insbesondere für unsere Wirtschaft richtig und wichtig. Bisher erhebt der Bund auf neu ausgegebene Aktien die sogenannte Emissionsabgabe. Das Eigenkapital wird also besteuert, noch bevor das Unternehmen seine Tätigkeit aufgenommen, geschweige denn einen Gewinn erzielt hat. Diese Steuer erweist sich je länger je mehr als Standortnachteil. Überaus deutlich, mit 120 zu 54 Stimmen, will der

Nationalrat diesen Wettbewerbsnachteil abschaffen. Es gibt zwar kurzfristige Einnahmeausfälle, aber durch den Wettbewerbsvorteil und den Zuzug neuer Firmen werden diese erfahrungsgemäss mehr als kompensiert. Das Geschäft geht nun in den Ständerat. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, damit dieser Standortnachteil abgebaut wird.

Ständerat verlässt den Pfad der Vernunft

Bei der Revision des Alkoholgesetzes hat der Ständerat eine Richtung eingeschlagen, die mich sehr sorgt. Der Verkauf von Alkohol im Detailhandel sowie in den Gastrobetrieben „über die Gasse“ soll zwischen 22 und 6 Uhr verboten werden. Dies ist eine Bevormundung sondergleichen – und dies aus der sonst „vernünftigen“ kleinen Kammer. Das Ziel, den Alkoholismus bei den Jugendlichen einzuschränken, wird mit diesem Schritt in keiner Weise erreicht, im Gegenteil. Statt auf Selbstverantwortung setzt die Kleine Kammer nun auf Verbote. Beflügelt vom Entscheid des Ständerats ist SP-Parteipräsident Christian Levrat nun daran, Mindestpreise für alkoholische Getränke zu diskutieren. Er erwartet, dass mit einer Verteuerung jugendliche Problemtrinker geschützt würden. Nur schon dieser fragwürdige Antrag, den der Ständerat ebenfalls knapp gutgeheissen hat, zeigt, dass hier seitens des Nationalrats eine Kurskorrektur notwendig und absolute Pflicht ist. Hier werde ich mich einsetzen, damit eine Korrektur erfolgt – gegen eine Bevormundung und gegen unsinnige Einschränkungen, deren Wirkung offensichtlich ausbleiben wird.

Wie viel Schweiz muss es sein?

Auch die sogenannte Swissness-Vorlage sorgte für einige Diskussionen. Die grossen Uhrenkonzerne wollten den Inlandanteil der Herstellungskosten im Sinne einer Ausnahmeregelung für die Branche von 50 auf 60 Prozent erhöhen. Für die kleineren Betriebe bedeutet dies eine Hürde, die kaum zu überwinden ist. Sie sind stark auf das Label „Swiss Made“ angewiesen. Ich wehre mich gegen diese Forderung, doch leider war ich in der Minderheit. Immerhin wurde mit einem Zusatzpassus das Begehren der Erhöhung auf 60 Prozent entschärft. Zum Inlandanteil darf der Hersteller auch die Kosten für die Forschung und Entwicklung einrechnen. Nach wie vor besteht eine Differenz zum Ständerat, der den Inlandanteil bei maximal 50 Prozent belassen wollte. Das letzte Wort ist deshalb noch nicht gesprochen.

Eine weitere Session ist vorbei, und ich fühle mich wohl in der FDP-Fraktion. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse an meinem Schaffen und wünsche Ihnen schöne und erholsame Osterfeiertage und vor allem eine warme Frühlingszeit.

Daniela Schneeberger

Nationalrätin FDP BL

Kontakt:

E-Mail daniela.schneeberger@parl.ch

www.danielaschneeberger.ch

www.parlament.ch